

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 01.02.2012
Drucksache Nr. 1126/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 26.04.2012

- öffentlich -

Jahresrechnung 2011 der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen beschließt als Organ der Stiftung entsprechend § 10 Absatz 2 der Stiftungssatzung

1. die Jahresrechnung 2011,
2. dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen:

Am 22. Februar 2001 gründete der Gemeinderat die Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur.

Diese Stiftung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 26. März 2001 als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt.

Am 11. November 2010 beschloss der Verwaltungsausschuss den Haushaltsplan 2011.

Die vom Vorstand erstellte Jahresrechnung 2011 liegt der Sitzungsvorlage bei.

Die Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes muss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

**Stiftung der Stadt Schwetzingen
für Kunst und Kultur**



**Jahresrechnung
für das
Haushaltsjahr 2011**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Feststellungsbeschluss des Verwaltungsausschusses	5
Rechenschaftsbericht	9
Verwaltungshaushalt	25
Vermögenshaushalt	29
Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge auf den 31. Dezember 2011	33
Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge 2011 (zugleich Kassenrechnung)	39
Zusammenstellung des Anlagevermögens der Städtischen Stiftung auf den 31. Dezember 2011	41
Darstellung des Anlagekapitals der Städtischen Stiftung auf den 31. Dezember 2011	43
Nachweis über die Veränderung des Deckungskapitals der Städtischen Stiftung auf den 31. Dezember 2011	45
Gesamtvermögensrechnung - Bilanz 2011	47

Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Schwetzingen vom 12. Juli 2012

Die Jahresrechnung 2011 der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur wird gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Einnahme- und Ausgabesoll Verwaltungshaushalt		1.796,00 EUR
davon Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.080,04 EUR	

2. Vermögenshaushalt

Einnahme- und Ausgabesoll Vermögenshaushalt		1.080,04 EUR
davon Zuführung zum Stiftungsvermögen	- EUR	
davon Zuführung an die Allgemeinen Rücklage	1.080,04 EUR	

3. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Einnahme- und Ausgabesoll Gesamthaushalt		2.876,04 EUR
--	--	---------------------

Es werden keine Kassen- oder Haushaltsreste gebildet.

4. Vermögensrechnung - Bilanz

Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2011		279.154,46 EUR
davon Anlagevermögen (Kunstgegenstände)	123.000,00 EUR	
(Surrealistischer Engel von Dali	90.000 EUR	
Bronzeplastik "Die Claque"	33.000 EUR)	
davon Geldvermögen	156.154,46 EUR	
Deckungskapital am 31. Dezember 2011		123.000,00 EUR
Stand der Schulden am 31. Dezember 2011		- EUR
Allgemeine Rücklage am 31. Dezember 2011		26.154,46 EUR
Sonderrücklage Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2011		130.000,00 EUR
		<hr/> 279.154,46 EUR

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Den in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

6. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister

**RECHENSCHAFTSBERICHT
ZUR JAHRESRECHNUNG 2011**

**der Stiftung der Stadt Schwetzingen
für Kunst und Kultur**

(§ 95 Abs. 1 GemO)

1. Entstehung der Stiftung

Im Januar 2001 hat Herr Hans Wiest, Schillerstraße 26, 68723 Schwetzingen, der Stadt Schwetzingen angeboten, den im Foyer des Schwetzinger Rathauses ausgestellten surrealistischen Engel von Dali privat zu erwerben und einer städtischen Kulturstiftung zuzuwenden.

Aus diesem Grunde beschloss der Gemeinderat am 22. Februar 2001 die Gründung der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur und folgende Stiftungssatzung:

Satzung der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts der Stadt Schwetzingen im Sinne des § 101 GemO in Verbindung mit § 31 StiftG.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in Schwetzingen.
- (2) Dazu gehört insbesondere der Erwerb und die Erhaltung von Kulturgütern und deren öffentliche Präsentation in städtischen und stiftungseigenen Räumen.
- (3) Zur Erreichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung mit anderen natürlichen und juristischen Personen zusammenarbeiten.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 3**Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder sonstige Zuwendungen begünstigt werden.

§ 4**Stiftungsvermögen**

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus 100.000 EUR und kann durch weitere Zuwendungen der Stadt Schwetzingen oder Dritter aufgestockt werden.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig, soweit sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks dienlich sind.

§ 5**Mittelverwendung**

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus:
 - a) den Erträgen des Stiftungsvermögens
 - b) Spenden und sonstigen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich dem Stiftungsvermögen zugeführt werden sollen.
- (2) Zuwendungen an die Stiftung können mit der Auflage verbunden werden, dass sie für eine im Rahmen des Stiftungszwecks vorgesehene Einzelmaßnahme zu verwenden sind.

§ 6**Stiftungsorgane**

- (1) Organe der Stiftung sind
 - a) der Vorstand,
 - b) der Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen.
- (2) Die Mitglieder der Organe führen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Die Organe der Stiftung nehmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Dienste der Stadt Schwetzingen in Anspruch.

§ 7
Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Personen:
 - a) dem Oberbürgermeister der Stadt Schwetzingen,
 - b) dem Stadtkämmerer der Stadt Schwetzingen.
- (2) Vorsitzender des Vorstandes ist der Oberbürgermeister.
- (3) Die Mitgliedschaft der Vorstandsmitglieder endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.
- (4) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden einberufen.

§ 8
Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung im Rahmen der Satzung.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere die Aufgabe
 - a) das Stiftungsvermögen zu verwalten,
 - b) die Haushaltssatzung und die Jahresrechnung aufzustellen,
 - c) dem Verwaltungsausschuss gegenüber einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.
- (3) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über das Ergebnis der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen.

§ 9
Verwaltungsausschuss

- (1) Der Verwaltungsausschuss wird von seinem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr einberufen. Der Vorsitzende hat eine Sitzung einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder dies beantragen. Die Einladung erfolgt jeweils unter Bekanntgabe der Tagesordnung bei Wahrung einer Frist von mindestens einer Woche.
- (2) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Entsprechende Beschlussprotokolle sind anzufertigen.
- (4) Über das Ergebnis der Verwaltungsausschusssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen.

§ 10 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Verwaltungsausschuss berät den Vorstand in allen Fragen der Förderung von Kunst und Kultur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks.
- (2) Der Verwaltungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe:
 - a) den jährlichen Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen,
 - b) die Haushaltssatzung der Stiftung zu beschließen,
 - c) die Jahresrechnung festzustellen und den Vorstand zu entlasten,
 - d) Vorschläge zur Vergabe von Förderungsmitteln zu erarbeiten.

§ 11 Verwaltung der Stiftung

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden nach § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Anwendung soweit die vorliegende Stiftungssatzung nichts anderes regelt.

§ 12 Änderung der Satzung

- (1) Der Verwaltungsausschuss kann mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder eine Änderung der Satzung beschließen. Der Stiftungszweck darf dabei in seinem Wesen nicht geändert werden.
- (2) Der Änderungsbeschluss bedarf der Genehmigung der Stiftungsbehörde und ist dem Finanzamt anzuzeigen.

§ 13 Auflösung und Anfallberechtigung

- (1) Die Auflösung der Stiftung bedarf entsprechender Beschlüsse des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses.
- (2) Das Vermögen der Stiftung fällt bei Auflösung an die Stadt Schwetzingen. Diese hat es dem Stiftungszweck entsprechend zu verwenden.

§ 14 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des baden-württembergischen Stiftungsgesetzes.

**§ 15
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwetzingen, den 23. Februar 2001

B. Kappenstein
Oberbürgermeister

2. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2011

2.1 Haushaltsplan

Die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Jahres 2011 bildete der vom Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen in seiner Sitzung am 11. November 2010 beschlossene Haushaltsplan 2011.

Das Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr 2011 belief sich auf 4.000 EUR,

davon im Verwaltungshaushalt	3.000 EUR,
im Vermögenshaushalt	1.000 EUR.

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses über die Feststellung des Haushaltsplans wurde am 18. Dezember 2010 öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben von je		2.876,04 EUR,
davon im Verwaltungshaushalt	1.796,00 EUR,	
im Vermögenshaushalt	1.080,04 EUR.	

2.3 Einzelerläuterungen Verwaltungshaushalt

Kosten entstanden für die Versicherung des Surrealistischen Engels von Dali in Höhe von 578,02 EUR und für öffentliche Bekanntmachungen in Höhe von 137,94 EUR.

Die Sonderrücklage Stiftungsvermögen ist gemeinsam mit der Allgemeinen Rücklage der Stadt Schwetzingen sicher und ertragbringend angelegt. Die Zinseinnahmen aus dem Stiftungsvermögen betragen insgesamt 1.796,00 EUR.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts werden dem Vermögenshaushalt 1.080,04 EUR zugeführt.

2.4 Einzelerläuterungen Vermögenshaushalt

Das Stiftungsvermögen besteht am 31. Dezember 2011

1. aus dem surrealistischen Engel von Dali, den Herr Wiest von der Sparkasse Heidelberg erworben und der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur im Jahr 2001 zugewendet hat,
2. der vom Bildhauer Guido Messer 1987 geschaffenen Bronzeplastik „Die Claque“, die die Stadt Schwetzingen im Jahr 2003 ausschließlich mit Spendengeldern erworben und durch Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2003 der Stiftung übertragen hat,
3. einem Bargeldbestand von 130.000 EUR.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts werden 1.080,04 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dieses Geld steht zur Finanzierung zukünftiger Stiftungszwecke zur Verfügung.



Lutz-Jathe
Stadtkämmerer

HAUSHALTSRECHNUNG

Verwaltungshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2011

Mandant 305 Schwetzingen
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

HAUSHALTSRECHNUNG Sonderrechnung VwH
 UA.3401 Städtische Stiftung für Kunst und Kultur

HJ. 2011 / 01- 16 Stand 01.02.2012
 Finanzkreis: 1000 Stadt Schwetzingen

Seite 1

Beträge in EUR

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
6.3401	Städtische Stiftung für Kunst und Kultur								
205000	Zinseinnahmen Stiftungsvermögen			1.796,00	1.796,00		3.000	1.204 -	
640000	Versicherungskosten Engel von S. Dali			578,02	578,02		1.000	422 -	
653000	Öffentliche Bekanntmachungen			137,94	137,94		1.000	862 -	
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
6.3401	Unterabschnitt 6.3401 - Einnahmen			1.796,00	1.796,00		3.000	1.204 -	
6.3401	Unterabschnitt 6.3401 - Ausgaben			1.796,00	1.796,00		3.000	80 +	
	Unterabschnitt 6.3401 - Ergebnis			0,00	0,00		0	1.284 -	
	Abschnitt 6.34 - Einnahmen			1.796,00	1.796,00		3.000	1.204 -	
	Abschnitt 6.34 - Ausgaben			1.796,00	1.796,00		3.000	80 +	
	Abschnitt 6.34 - Ergebnis			0,00	0,00		0	1.284 -	
	Einzelplan 6.3 - Einnahmen			1.796,00	1.796,00		3.000	1.204 -	
	Einzelplan 6.3 - Ausgaben			1.796,00	1.796,00		3.000	80 +	
	Einzelplan 6.3 - Ergebnis			0,00	0,00		0	1.284 -	
	Sachbuchteil 6 - Einnahmen			1.796,00	1.796,00		3.000	1.204 -	
	Sachbuchteil 6 - Ausgaben			1.796,00	1.796,00		3.000	80 +	
	Sachbuchteil 6 - Ergebnis			0,00	0,00		0	1.284 -	

HAUSHALTSRECHNUNG

Vermögenshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2011

Mandant 305 Schwetzingen
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

HAUSHALTSRECHNUNG Sonderrechnung VmH
 UA.3401 Städtische Stiftung für Kunst und Kultur

HJ. 2011 / 01- 16 Stand 01.02.2012
 Finanzkreis: 1000 Stadt Schwetzingen

Seite 1
 Beträge in EUR

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
7.3401	Städtische Stiftung für Kunst und Kultur								
7.3401	001 Städtische Stiftung für Kunst und Kultur								
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
910000	Zuführung an die Allgemeine Rücklage			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Vorhaben 7.3401-001 - Einnahmen			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Vorhaben 7.3401-001 - Ausgaben			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Vorhaben 7.3401-001 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
7.3401	Unterabschnitt 7.3401 - Einnahmen			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
7.3401	Unterabschnitt 7.3401 - Ausgaben			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Unterabschnitt 7.3401 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Abschnitt 7.34 - Einnahmen			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Abschnitt 7.34 - Ausgaben			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Abschnitt 7.34 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Einzelplan 7.3 - Einnahmen			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Einzelplan 7.3 - Ausgaben			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Einzelplan 7.3 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Sachbuchteil 7 - Einnahmen			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Sachbuchteil 7 - Ausgaben			1.080,04	1.080,04		1.000	80 +	
	Sachbuchteil 7 - Ergebnis			0,00	0,00		0		

Abschluss
des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge
auf den 31. Dezember 2011

Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge 2011

Einnahmen

Ausgaben

Reste Vorjahr (Anfangsstand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)	Bezeichnung	Reste Vorjahr (Anfangsstand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)	
EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
0,00	0,00	0,00	0,00	I. Vorschüsse und Verwahrungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00		Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
				II. Kassenmittel					
					1. Kassenbestand				
0,00	0,00	0,00	0,00		1.1 aus voriger Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00		1.2 vom laufenden Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	
				III Geldvermögensrechnung					
					1. Geldanlagen				
K 155.074,42	1.080,04	0,00	K 156.154,46		1.1 Einlagen bei der Stadt Schwetzingen	0,00	1.080,04	1.080,04	0,00
K 155.074,42	1.080,04	0,00	K 156.154,46		Summe	0,00	1.080,04	1.080,04	0,00
				2. Sonderrücklage und Allgemeine Rücklage					
0,00	0,00	0,00	0,00		2.1 Sonderrücklage	K 130.000,00	0,00	0,00	K 130.000,00
0,00	1.080,04	1.080,04	0,00		Stiftungsvermögen	K 25.074,42	1.080,04	0,00	K 26.154,46
0,00	1.080,04	1.080,04	0,00		2.2 Allgemeine Rücklage	K 155.074,42	1.080,04	0,00	K 156.154,46
				Summe					

Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge 2011

Einnahmen

Ausgaben

Reste Vorjahr (Anfangsstand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)	Bezeichnung	Reste Vorjahr (Anfangsstand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)
EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	I. Vorschüsse und Verwahrungen	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	II. Kassenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
				III. Geldvermögensrechnung				
K 155.074,42	1.080,04	0,00	K 156.154,46	1. Geldanlagen	0,00	1.080,04	1.080,04	0,00
0,00	1.080,04	1.080,04	0,00	2. Sonderrücklage und Allgemeine Rücklage	K 155.074,42	1.080,04	0,00	K 156.154,46
K 155.074,42	2.160,08	1.080,04	K 156.154,46	Summe	K 155.074,42	2.160,08	1.080,04	K 156.154,46

Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge 2011 (zugleich Kassenrechnung)

Einnahmen

Ausgaben

Reste Vorjahr	Soll	Ist	Neue Reste	Verrechnungsstelle	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Neue Reste
EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	1.796,00	1.796,00	0,00	Verwaltungshaushalt	0,00	1.796,00	1.796,00	0,00
0,00	1.080,04	1.080,04	0,00	Vermögenshaushalt	0,00	1.080,04	1.080,04	0,00
0,00	2.876,04	2.876,04	0,00	Haushaltsrechnung	0,00	2.876,04	2.876,04	0,00
K 155.074,42	2.160,08	1.080,04	K 156.154,46	Haushaltsfremde Vorgänge (ohne Kassenvorrat)	K 155.074,42	2.160,08	1.080,04	K 156.154,46
		3.956,08					3.956,08	
				Ist-Einnahmen				
				3.956,08 EUR				
				Ist-Ausgaben				
				3.956,08 EUR				
				Rechnungsmäßiger Kassenvorrat				
				0,00 EUR				
K 155.074,42	5.036,12	3.956,08	K 156.154,46	Summe	K 155.074,42	5.036,12	3.956,08	K 156.154,46

Hiermit stimmt der Abschluss des Kassenbuches überein!

Schwetzingen, den 1. Februar 2012



Lutz-Jathe

Zusammenstellung des Anlagevermögens der Städtischen Stiftung 2011

Anlagengruppen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuch- werte
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verwaltungsvermögen									
1.1 Sachanlagen									
3400 Städtische Stiftung Bewegliches Vermögen	123.000,00	0,00	0,00	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.000,00
Summe 1.1 Sachanlagen	123.000,00	0,00	0,00	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.000,00

Darstellung des Anlagekapitals der Städtischen Stiftung 2011

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagekapital				
1 Deckungskapital Städtische Stiftung				
Anfangsbestand	123.000,00			
Zunahme laut Aufgliederung		-		
Abnahme laut Aufgliederung			-	
Endbestand				123.000,00
Summe Deckungskapital	123.000,00	-	-	123.000,00
2 Kredite				
2.1 Kreditmarkt	-	-	-	-
Zusammenstellung				
1 Deckungskapital Städtische Stiftung	123.000,00	-	-	123.000,00
2 Kredite	-	-	-	-
Summe Anlagekapital	123.000,00	-	-	123.000,00

Nachweis über die Veränderung des Deckungskapitals und der Rücklagen der Städtischen Stiftung 2011

Bezeichnung	Zunahme	Abnahme
	EUR	EUR
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.080,04	-
Stiftungsvermögen Zustiftung Stadt Schwetzingen	-	-
Stiftungsvermögen Zustiftung Privatpersonen	-	-
Zuführung an Sonderrücklage Stiftungsvermögen	-	-
Zuführung an die Allgemeine Rücklage	-	1.080,04
Summe	1.080,04	1.080,04

HAUSHALTSRECHNUNG

Gesamtvermögensrechnung - Bilanz -

für das

Haushaltsjahr 2011

Gesamtvermögensrechnung - Bilanz - 2011

Aktiva

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen				
1 Verwaltungsvermögen				
1.1 Sachanlagen	123.000,00	-	-	123.000,00
1.2 Finanzanlagen				
Geldanlagen				
1 Einlagen bei der Stadt Schwetzingen	155.074,42	1.080,04	-	156.154,46
Summe	278.074,42	1.080,04	-	279.154,46

Gesamtvermögensrechnung - Bilanz - 2011

Passiva

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagekapital				
1 Deckungskapital Städtische Stiftung	123.000,00	-	-	123.000,00
2. Kredite				
2.1 Kreditmarkt	-	-	-	-
Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen				
1 Allgemeine Rücklage	25.074,42	1.080,04	-	26.154,46
2 Sonderrücklage Stiftungsvermögen	130.000,00	-	-	130.000,00
Summe	278.074,42	1.080,04	-	279.154,46

Stiftung für Kunst und Kultur

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgaben die Prüfung der Jahresrechnung, die Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vermögensbestände bei der „Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur“ übertragen.

Die für das Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und der Satzung der Stiftung verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- das Vermögen der Stiftung richtig nachgewiesen ist.

Dem Verwaltungsausschuss wird daher empfohlen, die Jahresrechnung der Stiftung für Kunst und Kultur für das Haushaltsjahr 2011 festzustellen und den Vorstand der Stiftung für das Jahr 2011 zu entlasten.

Schwetzingen, den 30. März 2012



Peter Riemensperger